

Hygienekonzept und Maßnahmen beim Sportbetrieb

Rot-Weiss Büttenberg e. V:



Um den Sportbetrieb wieder zu ermöglichen, hat der Vorstand das nachfolgende Hygiene- und Maßnahmenkonzept zusammengestellt.

Grundsätzlich ist die Einhaltung des Gesundheitsschutzes aller beteiligten Personen unser vorrangiges Ziel.

Die hier niedergelegten Maßnahmen und Abläufe gelten verbindlich für alle Trainings- und Kursangebote und für alle Sportstätten des Vereins.

Grundlagen für das Konzept sind:

- Coronaschutzverordnung vom 1.10.2020
- Einverständniserklärung der Teilnehmer, siehe Anlage
- LSB Orientierungshilfe, siehe Anlage
- DOSB neue Leitplanken, siehe Anlage
- KSB Kinderturnen Tipps, siehe Anlage

Diese Information ändern sich zum Teil alle 14 Tage. Die Verknüpfungen zu den aktuellen Versionen sind auch auf unserer Homepage unter www.rwbuettenberg.de zu finden.

Dieses Konzept wurde der Stadt Ennepetal zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung erfolgte am 02.10.2020

Ennepetal, den 04.10.2020

Der Vorstand

Martin Wawrzyniak

0152 5243 8915

info@rwbuettenberg.de

Wolfgang Wurch

02333 – 6889 669

info@rwbuettenberg.de

*Zur Vereinfachung der Schreibweise wird nur die weibliche Form **Übungsleiterin** gewählt.*

A. Voraussetzungen der Teilnehmer/-innen zur Teilnahme am Sport

1. Vor der ersten Sportteilnahme muss eine einmalige Einverständniserklärung bei der Übungsleiterin abgegeben werden. Darin bestätigt die Person u. a., dass sie gesund und ohne Krankheitssymptome ist.
2. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Vorerkrankungen, die ein Risiko darstellen.
3. Maskenpflicht vor- und nach der Sporteinheit solange die Teilnehmer/-innen, auch Eltern beim Kinderturnen, sich in Innenräumen befinden.
4. Zuschauer mit 1,5m Abstand auf den Bänken / Plätzen sind ohne Maske möglich.
5. Die Hygienemaßnahmen werden eingehalten (vor dem Betreten der Sportstätten Hände waschen).
6. Abstand einhalten: mindestens 1,5m zu anderen Personen.
Ausnahme bis 10 Personen: Abstand nicht zwingend erforderlich nach CoronaSchutzVO §1, Abs. 2, Satz 5.
7. Umkleiden und Duschen können mit 1,5m Abstand genutzt werden.
8. Die Teilnehmer/-innen bringen Handtücher mit, die – deren Nutzung vorausgesetzt - über die Matten bzw. Gymnastikunterlagen gelegt werden.
9. Die Teilnehmer/-innen erscheinen möglichst zeitgenau zu Übungsbeginn an den Sportstätten, damit kein Kontakt zu anderen Gruppen entsteht.

B. Maßnahmen in den Sportstätten

1. Der Eintritt in die Sportstätte erfolgt nacheinander unter Einhaltung der Abstandsregeln bei mehr als 10 Personen Gruppengröße.
2. Zwischen den Sporteinheiten liegt grundsätzlich eine 10-15minütige Pause, die zum Verlassen/Betreten des Raumes sowie zum Lüften und Herrichten der Sportstätte genutzt werden soll. Vor dem Verlassen der Sportstätte werden alle Fenster/Türen (wie immer) wieder geschlossen.
3. In den Toiletten und Duschräumen stehen Handseife und Handtuchpapier zur Handhygiene zu Verfügung. Die Beistellung erfolgt durch die Stadt.
Eine Reserve hält der Verein im Vereinsschrank bereit.
4. In den Innenräumen sind die Abstandsregeln einzuhalten.
5. Das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung ist in den Innenräumen vor und nach der Sporteinheit Pflicht.
6. Sportarten mit Körperkontakt wie z. B. Volleyball, Prellball usw. sind auf 29 Personen (oder 2 Mannschaften) begrenzt. (gemäß Orientierungshilfe vom LSB)
7. Für sonstige Sportarten gelten 10m²/Person als Richtgröße. Das wären in der TH Büttenberg (12m x 24m = 288m²) 29 Personen.
8. Die Teilnehmer/-innen verlassen direkt nach der Beendigung der Sporteinheit die Sportstätte.
9. Die geltenden Regularien werden ans schwarze Brett in der Turnhalle gehängt. Auf der Homepage des Vereins sind die aktuellen Regeln ebenfalls zu finden.
10. Soweit möglich, erhält jedes Mitglied dieses Hygienekonzept über die üblichen Wege.

C. Vorbereitende und begleitende Aktivitäten der Übungsleiterin:

- 1) Einen etwaigen Aufbau von Materialien (Matten, Fitnessgeräte etc.) übernehmen die Übungsleiter vor Beginn der Sporteinheit. Hierbei können sie von einzelnen Helfer unterstützt werden.
- 2) Die Materialien werden so bereitgestellt, dass die Trainierenden die Mindestabstände während der Sporteinheit einhalten können.
- 3) Nach der Einheit werden alle Geräte und Matten desinfiziert. Die Desinfektion kann unterbleiben, wenn die Geräte nur einmal wöchentlich benutzt werden.
- 4) Teilnehmer/-innen können eigenes Material mitbringen. Sie sind dann für die Pflege und Desinfektion der Materialien selbst zuständig und dürfen diese nicht an andere Teilnehmer abgeben.
- 5) Die Übungsleiterin bekommt von jeder Person die Einverständniserklärung vor Beginn der Sporteinheit. Die führt eine Teilnehmerliste, z. B. in Tabellenform. Zur Datensicherung kann die Übungsleiterin die Erklärungen und Listen dem Vorstand per Mail zukommen lassen.
- 6) Auch die Übungsleiterin hält den Sicherheitsabstand zu den Trainierenden.
- 7) Korrekturhinweise an die Aktiven erfolgen ausschließlich verbal.
- 8) Kein Helfen und Sichern durch die Übungsleiterin und Mittrainierende. (Hilfeleistung ist zum Schutz der Athleten/-innen erlaubt (verpflichtend!), wenn erkennbar ist, dass der/die Athletin Schaden nehmen könnte.)
- 9) Trainingsformen und -inhalte wählen, bei denen Distanz gewahrt und Körperkontakte vermieden werden können.

D. Weitergehende Informationen

Zusätzlich zu den vorab beschriebenen, allgemeinen Maßnahmen gelten für die einzelnen Sportarten die jeweiligen sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände in der am Tage der Übungsstunde geltenden Fassung.

Insbesondere:

- Deutscher Turnerbund: [Sportarten](#) / [Organisationshilfe für DTB-Vereine](#) / [Kinderturnen](#) / [Fitness- und Gesundheitssport](#)
- [Deutscher Leichtathletikverband](#)
- Deutscher Volleyball-Verband ([Übergangsregeln](#) / [Handlungsempfehlungen](#))

Werden Übungen oder Angebote anderer Fachverbände in den Trainingsbetrieb eingebunden, sind auch die entsprechenden Übergangsregeln dieser Fachverbände anzuwenden.